

Moritz Moxter
Abydos Systems

Simsonstr. 5
60385 Frankfurt
Tel.: 069 48009908

Web.: www.abydos-systems.net
Email.: contact@abydos-systems.net

AGBs von Moritz Moxter Abydos Systems

§1 Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen sind Grundlage und Bestandteil aller Vertragsverhältnisse und damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte zwischen der Firma Moxter Veranstaltungstechnik und deren Vertragspartnern, die Sach- und Dienstleistungen von der Firma Abydos Systems in Anspruch nehmen (Mieter/Käufer laut Lieferschein). Der Mieter erklärt mit seiner Unterschrift auf dem Lieferschein/Auftragsbestätigung sein Einverständnis mit den AGB's der Firma Abydos Systems.

§2 Angebot und Vertragsschluss

1. Die Angebote von der Firma Abydos Systems sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Die Auftragserteilung durch den Kunden sowie die Auftragsbestätigung durch die Firma Abydos Systems bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen (Telefax, Email) Form.
2. Die Mietzeit beginnt mit dem Tag der Abholung und endet mit dem Tage der Rückgabe der gemieteten Geräte. Ein Tagesmietpreis bezieht sich auf eine Mietdauer von 24 Stunden. Angebrochene Tage, bedingt durch eine verspätete Rückgabe, werden mit jeweils einer kompletten Tagesmiete berechnet.

§3 Gewährleistung und Haftung

Die Firma Abydos Systems verpflichtet sich, die Mietsache funktionsfähig zu übergeben. Bei Dispositionsproblemen im Verleihgeschäft behält sich die Firma Abydos Systems das Recht vor, Geräte in gleicher Art und Güte als Ersatz zur Verfügung zu stellen. Die Übergabe erfolgt im Lager der Firma Abydos Systems, sofern nicht vorher per Vertrag anders festgelegt. Eine Anlieferung erfolgt gegen Berechnung der Kosten. Die Firma Abydos Systems ist zur Instandhaltung der Mietsache während der Mietzeit berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.

1. Der Mieter ist verpflichtet, sich bei Übernahme bzw. vor Versand der gemieteten Geräte von deren Vollständigkeit und richtiger Funktion überzeugen. Die Übernahme gilt als Bestätigung des einwandfreien Zustandes und der Vollständigkeit der Geräte.
2. Die Mietsache ist pfleglich zu behandeln und darf ausschließlich von fachkundigen Personen aufgestellt, bedient und abgebaut werden. Der vertragswidrige Gebrauch der Mietsachen berechtigt die Firma Abydos Systems zur sofortigen und fristlosen Kündigung des Mietvertrages.

3. Der Mieter hat für eine störungsfreie Stromversorgung zur Nutzung der Mietanlagen Sorge zu tragen. Für Ausfälle und Schäden der Mietsachen infolge von Stromausfall oder Stromunterbrechungen und/oder - Schwankungen hat der Mieter ein zu stehen. Wird die Mietsache unbrauchbar, ohne dass der Mieter den Mangel zu vertreten hat, so ist der Mieter verpflichtet, der Firma Abydos Systems den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter sichert der Firma Abydos Systems zu, die Geräte in sauberem, einwandfreiem Zustand und geordnet zurückzugeben. Der Mieter haftet für Beschädigungen, Verluste und ähnliches in Höhe des Neuwertes der Geräte. Für verbrauchte, defekte oder verloren gegangene Glühlampen oder andere Teile, einschließlich „Kleinteilzubehör“, hat der Mieter den üblichen Marktpreis zu erstatten.

4. Auf Kaufartikel gewähren wir jeweils die mindest vorgeschriebene Garantiezeit von einem Jahr ab Rechnungsdatum.

§4 Gewährleistungsansprüche des Mieters

1. Die Gewährleistungsansprüche des Mieters setzen voraus, dass der Mieter die Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit der Mietsache bei Übernahme gem. § 3, Ziffer 1, überprüft hat und der Mangel der Mietsache unverzüglich nach Feststellung mitgeteilt wurde. Liegt ein Mangel vor der eindeutig nicht vom Kunden (z.B. durch Fehlbedienung) verursacht wurde, so ist die Firma Moxter Veranstaltungstechnik nach eigener Wahl zum Austausch oder zur Reparatur berechtigt. Ist die Firma Abydos Systems zum Austausch oder zur Reparatur nicht rechtzeitig in der Lage, ist der Mieter berechtigt, eine angemessene Minderung des Mietpreises zu verlangen. Die Gewährleistungsansprüche des Mieters im Übrigen sind ausgeschlossen.
2. Mietet der Kunde technisch aufwendig oder schwierig zu bedienende Geräte ohne die Inanspruchnahme des von Abydos Systems empfohlenen und angebotenen Fachpersonals an, steht dem Kunde ein Nachbesserungsanspruch (Austausch oder Reparatur) nur im Falle des Nachweises zu, dass für den Mangel keine Bedienungsfehler ursächlich oder mitursächlich waren. Servicekosten die aufgrund von Bedienungsfehlern entstehen (z.B. Anfahrt eines Technikers und dessen tatsächlicher Aufwand vor Ort) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

§5 Schadensersatz

1. Der Haftungsausschluss gilt auch für die Schadensersatzansprüche des Mieters, so für Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Vertragsverletzung und aus unerlaubter Handlung. Der Haftungsausschluss gilt für jegliche Art von Folgeschäden; ausgenommen vom Haftungsausschluss sind solche Ersatzansprüche, deren Schadensursache auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln von der Firma Abydos Systems beruht und Schadensersatzansprüche wegen Fehlens einer ausdrücklichen, schriftlich zugesicherten Eigenschaft. Soweit die Haftung der Firma Abydos Systems ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten der Firma Abydos Systems.
2. Bei der Vermietung von technisch aufwendigen Geräten ohne Fachpersonal der Firma Abydos Systems wird grundsätzlich keine Haftung für die ordnungsgemäße Funktion übernommen. Dem Mieter obliegt in jedem Fall die Darlegungs- und Beweislast für Schadensgrund und -höhe.
3. Wird Material ohne Personal angemietet, hat der Mieter für die Einhaltung aller geltenden Sicherheitsrichtlinien, insbesondere der UVV, BGV C1 und der VDE e.t.c, zu sorgen. Ferner ist das Leihmaterial grundsätzlich nur bestimmungsgemäß einzusetzen. Sollten Unklarheiten oder Zweifel über den bestimmungsgemäßen Einsatz bestehen, muss ein Sachkundiger befragt werden.
4. Der Mieter haftet für fahrlässige und vorsätzlich herbeigeführte Schäden am entliehenen Equipment. Hierzu gehört auch der nicht ordentlich erfolgte Schutz vor Regen und Nässe bei Outdoor-Veranstaltungen.

5. Die Firma Abydos Systems behält sich das Recht vor, gemietete Geräte und Zubehör durch einen Servicemitarbeiter zurück zu nehmen. Geschieht dies nicht und das Equipment wird vor Ort nur hinterlegt und nicht fachgerecht zurück gegeben, behält sich die Firma Abydos Systems vor, rechtliche Schritte gegen den Mieter ein zuleiten.

§7 Versicherung

Der Mieter ist verpflichtet, das allgemein mit den jeweiligen Mietgegenständen verbundene Risiko (Verlust, Diebstahl, Beschädigung, Haftpflicht) ordnungsgemäß und ausreichend zu versichern.

§8 Preise / Zahlungen

1. Preise und Zahlungsmodalitäten werden für jeden Vorgang gesondert vereinbart. Sollte dies nicht geschehen sein, gelten die Preise der jeweils gültigen Preisliste ohne Abzüge. Die Firma Abydos Systems behält sich vor, die Preisliste jederzeit und ohne Ankündigung zu verändern.

2. Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb 30 Tagen vor Veranstaltungs- oder Installationsbeginn bzw. Abholung der gemieteten Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 20% der vereinbarten Gesamtsumme zu zahlen.

3. Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb 10 Tagen vor Veranstaltungs- oder Installationsbeginn bzw. Abholung der gemieteten Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 50% der vereinbarten Gebühren zu zahlen.

4. Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb 3 Tagen vor Veranstaltungs- oder Installationsbeginn bzw. Abholung der gemieteten Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 75% der vereinbarten Gebühren zu zahlen.

5. Wird ein bereits erteilter Auftrag innerhalb 24 Stunden vor Veranstaltungs- oder Installationsbeginn bzw. Abholung der gemieteten Geräte storniert, ist eine Abstandsgebühr in Höhe von 100% der vereinbarten Gebühren zu zahlen. Dies gilt auch für den Fall, dass ein kundenseitig bestätigter Auftrag im Verleihbereich durch Nichtabholung nicht angenommen wird.

6. Der Mieter ist berechtigt, den Auftrag bei Todesfall seines Ehegatten / in, oder seines / r Kindes / r kostenfrei zu stornieren, sofern der Mieter dies der Firma Abydos Systems schriftlich vorweisen kann.

7. Im Falle eines Zahlungsverzuges des Mieters schuldet der Mieter der Firma Moxter Veranstaltungstechnik mindestens die Fälligkeitszinsen in gesetzlicher Höhe. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt der Firma Abydos Systems vorbehalten. Sonstige Ansprüche der Firma Abydos Systems bleiben unberührt.

8. Wir behalten uns das Recht vor, Dienstleistungen in Rechnung zu stellen, die nichts mit der auf dem Lieferschein genannten Technik zu tun haben, die der Kunde vor Ort aber erbracht haben möchte. Die dadurch entstehenden Mehrkosten der Arbeitszeit hat der Kunde zu tragen. Hierzu gehören auch sämtliche Leistungen, welche mit § 4, Ziffer 2 in Zusammenhang stehen.

9. Die vereinbarte Mietzeit ist unbedingt einzuhalten; ist dies nicht möglich, so ist die Firma Abydos Systems hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Für jeden Tag, den der Rückgabetermin überschritten wird, ist die volle Tagesmietpreis zu entrichten analog § 2, Ziffer 2. Darüber hinaus ist der Mieter verpflichtet, der Firma Abydos Systems nachweisbar durch die Überschreitung des Rückgabetermins entstandenen Schaden zu ersetzen.

10. Im Falle, dass der Mieter die Geräte der Firma Abydos Systems erneut verleiht und / oder als Agentur eintritt, ist der Mieter verpflichtet bei Stornierung seines Mieters trotzdem den Rechnungsbetrag gemäß §8 Ziffer 2-5 zu entrichten. In einem solchen Fall ist §8 Ziffer 6 nicht rechtswirksam, da der Mieter als Unternehmer gegenüber Abydos Systems auftritt.

11. Der Gesamtbetrag ist bei Übergabe vor Ort in Bar zu entrichten, wenn nicht per Vertrag im Voraus anders geregelt. Bei Beträgen über 100€ netto ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtbetrages zu leisten, sofern der Gesamtbetrag per Überweisung gezahlt werden soll. Der Gesamtbetrag muss innerhalb der vereinbarten Frist, auf dem Konto der Firma Moxter Veranstaltungstechnik eingehen. Geht eine vereinbarte Anzahlung nicht vor dem vereinbarten Zahlungstermin auf dem Konto der Firma Abydos Systems ein, behält sich die Firma Abydos Systems das Recht vor, die Veranstaltung ohne Recht auf Ersatz des Mieters ab zu sagen und gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten.

§9 Eigentumsvorbehalt

Handelsware bleibt bis zur vollständigen Rechnungsbegleichung Eigentum der Firma Abydos Systems.

§10 Rechte Dritter

Der Mieter hat die Geräte von allen Belastungen, Inanspruchnahmen und Pfandrechten Dritter freizuhalten. Er ist verpflichtet, den Vermieter unter Überlassung aller notwendigen Unterlagen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn während der Laufzeit des Mietvertrages die vermieteten Geräte dennoch gepfändet oder in irgendeiner anderen Weise von Dritten in Anspruch genommen werden. Der Mieter trägt die Kosten, die zur Aufhebung derartiger Eingriffe Dritter erforderlich sind.

§11 Schlußbestimmungen

1. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Firma Abydos Systems und dem Mieter gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache.

2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Frankfurt am Main.

3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, ersatzweise diejenige zulässige Regelung zu vereinbaren, die dem dokumentierten Parteiwillen am nächsten kommt.

4. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen dieser Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.